



Dr. Lars Flemming
Schulleiter

Schloßplatz 1
08064 Zwickau
www.clara-wieck-gymnasium.eu
schulleitung@clara-wieck-gymnasium.eu
Tel.: 0375 780200

23. Januar 2025

Informationen zum Aufnahmeverfahren in die KST 5 für das Schuljahr 2025/26

Sehr geehrte Eltern der Klassenstufe 4,

vor Ihnen und Ihren Kindern steht die Entscheidung für eine weiterführende Schule. Für das Anmeldeverfahren für das Gymnasium gelten folgende Termine und Regelungen:

Ab **14. Februar 2025** erhalten Sie die Bildungsempfehlung. Personensorgeberechtigte können für ihre Kinder, unabhängig von der Erteilung einer Bildungsempfehlung für das Gymnasium, bis Freitag, **7. März 2025**, den Antrag auf Aufnahme am Gymnasium ihrer Wahl stellen. Die Entgegennahme des Aufnahmeantrages ist nicht gleichzusetzen mit der Aufnahme an der jeweiligen Schule.

Beachten Sie bitte, dass eine Anmeldung Ihres Kindes prinzipiell nur an einer Schule mit der Original-Bildungsempfehlung möglich ist.

Die Anmeldung am Clara-Wieck-Gymnasium erfolgt auf dem Postweg oder per Briefeinwurf. Wir bestätigen Ihnen innerhalb von zwei Werktagen (beginnend ab dem 3. März 2025) den Eingang Ihrer Anmeldeunterlagen per Mail.

Die Anmeldeunterlagen müssen enthalten:

1. das **Original der Bildungsempfehlung** Klasse 4 (in Ausnahmefällen die Dokumentation der besonderen Bildungsberatung - als Original¹)
2. Kopien des letzten Jahreszeugnisses und der zuletzt erstellten Halbjahresinformation der zuvor besuchten Schule
3. Kopie der Geburtsurkunde oder ein entsprechender Identitätsnachweis
4. den ausgefüllte Aufnahmeantrag, unterzeichnet von beiden Sorgeberechtigten
5. ggf. den Anmeldebogen zur Aufnahme in die vertieft musische Ausbildung
6. ggf. Nachweis zum alleinigen Sorgerecht - als Kopie
7. ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehindertenausweis, Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, förderpädagogisches Gutachten, Entwicklungsbericht oder Förderplan - als Kopie
8. ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist.

¹ SuS aus anderen Bundesländern, SuS mit Migrationshintergrund, SuS aus dem Ausland u. a.

Personensorgeberechtigte, deren Kinder keine Bildungsempfehlung für das Gymnasium erhalten haben, reichen die Anmeldeunterlagen nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (0375 780200) bis 7. März 2025 persönlich im Sekretariat ein. Hier vereinbaren wir dann mit Ihnen einen Termin für das verpflichtende Beratungsgespräch im Zeitraum vom **12. März bis 20. März 2025**.

Die Schüler ohne Bildungsempfehlung für das Gymnasium müssen sich am **11. März 2025**, um 9.30 Uhr, am gewählten Gymnasium einer schriftlichen Leistungserhebung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht unterziehen. Die Arbeitszeit beträgt 60 Minuten, incl. 10 Minuten Einlesezeit.

Anschließend liegt die Verantwortung der Entscheidung bei Ihnen, sehr geehrte Eltern. Innerhalb von drei Wochen bis spätestens zum **10. April 2025** können Sie überlegen, welcher Bildungsgang Ihnen für Ihr Kind geeignet erscheint. Sie müssen innerhalb dieser Frist Ihr Kind definitiv an der Oberschule oder am Gymnasium anmelden. Bei Nichtteilnahme am Beratungsgespräch melden Sie Ihr Kind spätestens bis zum 21. März an der gewünschten Oberschule oder Oberschule+ an.

Wenn Sie Ihr Kind für die **vertieft musische Ausbildung** anmelden möchten, reichen Sie bitte mit den Anmeldeunterlagen den Anmeldebogen für die vertieft musische Ausbildung ein. Ihr Kind absolviert dann am **17. oder 18. März 2025** eine Eignungsprüfung. Den genauen Termin vereinbaren wir mit Ihnen nach Eingang der Anmeldeunterlagen. Das Ergebnis der Eignungsprüfung teilen wir Ihnen bis zum 26. März 2025 mit.

Bei nichtbestandener Eignungsprüfung stellen Sie bitte bis **10. April 2025** bei einem Gymnasium oder einer Oberschule einen Antrag auf Aufnahme Ihres Kindes in eine Klasse ohne vertiefte Ausbildung. Möchten Sie Ihr Kind in diesem Fall weiter am Clara-Wieck-Gymnasium angemeldet wissen, können Sie das auf dem Anmeldebogen für die vertieft musische Ausbildung angeben.

Der Aufnahmebescheid ergeht schriftlich an die Eltern am **16. Mai 2025**. Für das Schuljahr 2025/26 nehmen wir in die Klassenstufe 5 voraussichtlich zwei allgemeinbildende Klassen und eine vertieft musische Klasse auf.

Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns, dass Sie sich für das Clara-Wieck-Gymnasium entschieden haben. Allerdings hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an unserer Schule nicht immer ausreichte, um alle angemeldeten Schüler aufnehmen zu können. Für das Schuljahr 2025/26 nehmen wir voraussichtlich drei 5. Klassen auf: zwei allgemeinbildende Klassen und eine Klasse mit vertieft musischer Ausbildung. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen.

Die Auswahl der Schüler erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, ergibt sich beispielweise wie folgt:

1. **Geschwisterkinder:** Ein Geschwisterkind ist auch im nächsten Schuljahr Schüler unserer Schule.
2. **unzumutbarer Schulweg:** Kinder, die für den einfachen Schulweg bei einer Ablehnung an unserer Schule mehr als 60 Minuten benötigen,
3. **Wohnortnähe zur Schule:** kürzester Schulweg von der Wohnung des Schülers zum Haupteingang der Schule - Grundlage Routenplaner - Grenze 3,5 km,
4. **Gemeindezugehörigkeit:** Kinder, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde/Stadt, einschließlich Stadt- bzw. Ortsteilen haben,
5. **Zufallsprinzip:** Losentscheid.

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, sodass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, sodass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Für den Fall, dass nach Herausgabe der Aufnahmebescheide wieder Schulplätze frei werden, wird von uns eine Nachrückerliste erstellt. Die Besetzung der frei werdenden Schulplätze erfolgt dann entsprechend der Platzierung auf der Nachrückerliste. Für die Teilnahme am Nachrückverfahren reicht ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag aus, mit dem Sie Ihren Willen bekunden, weiterhin Interesse an einem Schulplatz an unserer Schule zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Lars Flemming
Schulleiter